

Kanon in einer vorgeblich für alltagspraktische Zwecke auf Diözesanebene bestimmten Auszugsreihe eigentlich hätte bezwecken sollen. Beschuldigt sind schließlich die Bischöfe selbst. Man müßte unterstellen, einer der Triburer Synodalen habe sich durch Aufnahme des Kanons in eine von ihm verbreitete Sammlung der Triburer Beschlüsse gewissermaßen selbst zur Ordnung rufen wollen¹²⁵. Sicherlich ist der Kanon eine „Extravagante“ der *Collectio Catalaunensis* und fehlt in den beiden anderen Versionen der Triburer Akten. Doch selbst wenn man wie Krause das Problem der Extravaganten der *Catalaunensis* dadurch „löst“, daß man ihnen den Status echter Triburer Beschlüsse pauschal abspricht und sie für interpoliert erklärt, so ist das hier angesprochene Einzelproblem der Zweckbestimmung von Kanon 27 damit keineswegs gleichfalls beseitigt, sondern nur verschoben: Echt oder interpoliert – warum sollte ein Kanon mit derart expliziter Kritik an der bischöflichen Amtsführung in eine zu alltagspraktischen Zwecken auf Diözesanebene bestimmte Kapitelreihe dann eben interpoliert worden sein? Als „private“ Kurzfassungen der Triburer Vulgata-Kanones seitens einzelner Bischöfe sind die Kurzversionen der Triburer Synodalbeschlüsse also ebensowenig vorstellbar wie als „offiziell“ von der Synode verabschiedete Kurzfassungen der Vulgata. Was aber sind sie dann?

Die Reihe der skeptischen Einwände ließe sich vermehren anhand des Einzelkapitel-Vergleichs, sie sei hier zunächst aber abgebrochen. Ein an sich unzweifelhaft richtig herausgearbeiteter Doppelschritt von Textabhängigkeiten – zwischen Vulgata und *Diessensis/Coloniensis* einerseits, zwischen *Diessensis/Coloniensis* und *Catalaunensis* andererseits – führt im Ergebnis dennoch zu einem Erklärungsmodell über Entstehung und Entstehungsabfolge der drei Triburer Aktenversionen, dessen virtuelle Aporien nur durch mancherlei komplizierte Zusatzannahmen dem Blick entzogen werden können. Wenn aber die Analyse der Formierungsabhängigkeiten zwischen zwei Texten korrekt ist und das Ergebnis angesichts des Wortlautes beider Texte dennoch nicht befriedigen kann, so liegt der Verdacht nahe, daß die angenommene Richtung der Abhängigkeit zwischen den beiden Texten falsch sein könnte. Und in der Tat: Daß die Vulgata in der Kette der Textabhängigkeiten als

125) Auch die Überlegung, hier könne vielleicht ein Erzbischof die Beschlüsse für seine Komprovinzialen noch einmal zusammengefaßt haben, etwa zum Vortrag auf einer folgenden Provinzialsynode, greift in diesem Falle nicht, weil eine solche neue Publikation ganz überflüssig gewesen wäre: Schließlich waren so gut wie alle Bischöfe des Reiches in Tribur versammelt.